

### Professional Professional MS

gültig ab 01.01.2024

Für Energielieferung an Gewerbe- und Industriebetriebe **mit eigener Transformatorenstation** mit jährlichem Energiebezug **von mehr als 100'000 kWh** (Mittelspannungsebene 16'000 V Betriebsspannung).

Energie Professional Pro			
Arbeitspreis		ohne MwSt.	mit 8,1 % MwSt.
Hochtarif	Rp./ kWh	Preis gemäss Anfrage	
Niedertarif	Rp./ kWh	Preis gemäss Anfrage	

Netznutzung Professional MS			
Arbeitspreis		ohne MwSt.	mit 8,1 % MwSt.
Hochtarif	Rp./ kWh	5.45	5.89
Niedertarif	Rp./ kWh	4.50	4.86
Leistungspreis*	Fr. / kW und Monat	10.40	11.24
Blindstrom-Mehrbezug	Rp. / kVarh	17.30	18.70
Grundpreis	Fr. / Zähler und Monat	55.00	59.46

		ohne MwSt.	mit 8,1 % MwSt.
Systemdienstleistungen	Rp./ kWh	0.75	0.81
Stromreserve**	Rp./ kWh	1.20	1.30
KEV-Abgabe	Rp./ kWh	2.30	2.49

\*als Monatsmaximum gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte höchste Leistung.

\*\*gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserververordnung vom 25.01.2023

Tarifzeiten allgemein:		
Hochtarif	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif	Übrige Zeit	
Tarifzeiten für Wärmepumpen und Elektroheizungen / Widerstandsheizungen:		
Hochtarif	Montag – Freitag	07.00 – 16.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
April bis September	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif	Übrige Zeit	

## **Elektroheizung**

Die Freigabe der Elektroheizung ist von 16:00 – 22:00 Uhr. Während dieser Zeit darf nur die Tageszusatzheizung eingeschaltet werden (1/3 der Gesamtspeicherleistung).

## **Preise**

Der Strompreis setzt sich aus dem Energie- und Netznutzungspreis zusammen. Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, Netzverluste und Energiemessung sowie Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber. Die Abgaben wie Systemdienstleistungen, Konzession und Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) werden separat ausgewiesen.

## **Gültigkeit**

Alle Angaben gelten ab 1. Januar 2024

## **Allgemeine Bestimmungen**

1. Der Kunde kann die Energie für beliebige Zwecke, nicht aber für den Wiederverkauf verwenden.
2. Für Wärmepumpenheizungen gelten folgende Einschränkungen (nur für Bezüge unter 50'000 kWh/Jahr):
  - a) Die Energielieferung kann durch die EWD täglich maximal vier Stunden unterbrochen werden, davon höchstens drei Stunden während der Hochtarifzeit.
  - b) Die Sperrzeiten können variabel gestgelegt werden und richten sich nach den Belastungsverhältnissen im EWD-Netz.
  - c) Eine einzelne Sperrung dauert maximal zwei Stunden.
  - d) Zwischen zwei Sperrungen dauert die Energielieferung mindestens gleich lang wie die vorausgegangenen Sperrung.
3. Für den Energiebezug und die Gebühren von leerstehenden Mietobjekten und unbenutzten Anlagen ist der Eigentümer der EWD zahlungspflichtig.
4. Vorbehalten bleiben in allen Fällen:
  - a) Strom Versorgungsverordnung (Strom VV)
  - b) Die Bestimmungen des „Allgemeinen Reglements über die Abgabe elektrischer Energie“ des EWD
  - c) Die Werkvorschriften und Weisungen des EWD sowie die technischen Normen der SEV Electrosuisse, denen die Anschlussobjekte entsprechen müssen.
5. Beschluss
6. Dieser Tarif wurde wie folgt genehmigt:  
Gemeinderat 22. August 2023